

# **Respekt für “Menschenrechte” in der Terna Gruppe**

*Dieses Dokument wird in italienischer, englischer und deutscher Sprache geführt; im Zweifelsfall gilt die italienischsprachige Version.*

Genehmigt von

M. Paolucci  
Aussenbeziehungen, Institutionelle  
Angelegenheiten und Nachhaltigkeit

**Managementsysteme und/oder organisatorische Bezüge:**

X	Qualitätsmanagementsystem
X	Umweltmanagementsystem
	Arbeitsgesundheit und Sicherheitsmanagementsystem
	Management System zur Prävention von schweren Unfällen - Seveso
X	Managementsystem zum Schutz von Informationen
X	Managementsystem für Eigenverbrauch von Energie
	Labor Management System "Arbeiten unter Spannung"
	Kalibrationszenter Management System
X	Anti-Korruptions Management System
	Asset Management System
	Business Continuity Management
X	Datenschutzmodell
X	Modell 262
X	Modell 231

## Inhalt

1.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	18
2.	ANWENDUNGSBEREICH.....	18
3.	REFERENZSTANDARDS.....	19
4.	MENSCHENRECHTE: FÜR DIE Terna GRUPPE RELEVANTE BEREICHE .....	19
5.	DUE DILIGENCE PROZESS.....	22
6.	MINDERUNGS- UND ABHILFEMASSNAHMEN.....	22
7.	AKTUALISIERUNG DER REGELUNG UND KOMMUNIKATION .....	23

	<b>Guidelines</b> <i>Respect for Human Rights within the Terna Group</i>	Codifica	
		<b>LG057</b>	
		Data: 11/03/2021	Pag. 18 di 23

## 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Menschenrechte sind unveräusserliche Rechte, die jedes Individuum, unabhängig von Unterschieden, allein aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Menschheit besitzt. Diese Rechte basieren auf der Anerkennung der Würde, Freiheit und Gleichheit aller Menschen und wurden erstmals 1948 durch die UNO in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert als die «Basis von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt».

Terna befolgt die Grundsätze zum Schutz der Menschenrechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (10. Dezember 1948), in der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und in den zehn Prinzipien des UNO Global Compact formuliert sind und verpflichtet sich, das Risiko negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte, die sich aus seiner Geschäftstätigkeit ergeben, sei es durch eigene Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, zu vermeiden, im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die vom UN-Menschenrechtsrat im Juni 2011 genehmigt wurden, und den von der OECD herausgegebenen Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Ternas Engagement für die Stärkung des Respekts für Menschenrechte in den eigenen Tätigkeitsbereichen manifestiert sich einerseits durch das strikte Befolgen der geltenden Standards und Gesetze in denjenigen Ländern, in welchen Terna tätig ist. Andererseits erlässt Terna auch eigene interne Menschenrechtsrichtlinien und wendet diese konsequent an.

## 2. ANWENDUNGSBEREICH

Diese Richtlinie gilt als Orientierungsrahmen für den Schutz der Menschenrechte im gesamten Geschäftsbereich der Terna-Gruppe und dient als Grundlage für:

- Die Bewertung der relevantesten Themen im Unternehmenskontext und in den verschiedenen geografischen Regionen in denen Terna tätig ist;
- Die Entwicklung und Implementierung eines Sorgfaltspflichtsystems zur Identifikation von Bereichen mit erhöhtem Risiko für Menschenrechtsverletzungen, einschliesslich der Lieferkette und Geschäftspartner; die ein potenzielles Risiko betreffend Respektieren der Menschenrechte aufweisen und Verifizieren von passenden präventiven Methoden, die bereits in diesen Bereichen angewendet werden;
- Die Planung von Massnahmen zur Risikominderung sowie von Abhilfemassnahmen im Falle festgestellter Menschenrechtsverletzungen.

### 3. REFERENZSTANDARDS

- Allgemeine Menschenrechtserklärung der UNO;
- Europäische Menschenrechtskonvention;
- Deklaration über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (IAO);
- UNO Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, verabschiedet vom Menschenrechtsrat der vereinten Nationen im Juni 2011;
- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen (2011);
- IAO Konventionen 29, 87, 98, 105, 110, 111, 125, 138, 146, 155, 159, 164, 177, 182;
- 10 Prinzipien des Global Compact;
- EU Richtlinie 50/2014;
- Italienisches Dekret Nr. 254 of 30/12/2016 zur Umsetzung der EU-Richtlinie 50/2014;
- Standard SA 8000 - SA (zur Sicherstellung von sozialen Arbeitsbedingungen) 8000 Richtlinie zu Menschenrechten;
- UNI ISO 37001:2016
- Ethikkodex;
- Terna Gruppe Integrierte Regelung (IMSM - Chap. 5.3 des Integriertes Management System Manual);
- LG065 - Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften;
- LG058 - Globale Compliance Programm;
- LG055 - Organisation der Arbeitsgesundheit und Sicherheit im Terna Gruppengeschäft im Ausland;
- LG054 - Whistleblowing;
- LG053 - Sicherung von Umwelt- und Sozialaspekten entlang der Supply Chain;
- LG051 - Stakeholdermanagementmodell;
- LG050 - Annahme des Terna Ethikkodex durch die Tochtergesellschaften;
- LG036 - Umweltsicherheitsmanagement auf Baustellen;
- LG029 - Empfehlung zur Energieeffizienz in Gebäuden der Terna;
- LG022 - Umweltregelung;
- LG014 - Ethikkomiteeregelung;
- LG009 - Terna Regelung über das Beschaffungswesen;
- LG007 - Sicherheit am Arbeitsplatz in der Terna Gruppe;
- IO300AL - Schutz und Verwaltung des geistigen Eigentums.

### 4. MENSCHENRECHTE: FÜR DIE TERNA-GRUPPE RELEVANTE BEREICHE

Die Achtung der Menschenrechte liegt in erster Linie in der Verantwortung der Staaten und Regierungen, die internationale Übereinkommen ratifizieren, sie in nationale Normen umsetzen und dafür sorgen müssen, dass diese Normen eingehalten werden. Auch die Unternehmen haben eine besondere Verantwortung: Sie müssen sicherstellen, dass die für ihre Geschäftstätigkeit relevanten Normen eingehalten werden, aber auch unabhängig von den gesetzlichen Verpflichtungen ethische und verantwortungsbewusste Verhaltensregeln einhalten und keinen Missbrauch durch ihre Geschäftspartner (Lieferanten, Geschäftspartner usw.) dulden. In Anbetracht dieser Verantwortlichkeiten und im Einklang mit den Angaben in ihrem Ethikkodex hat sich Terna

	<b>Guidelines</b> <b>Respect for Human Rights within the Terna Group</b>	Codifica	
		<b>LG057</b>	
		Data: 11/03/2021	Pag. 20 di 23

verpflichtet, die Mindeststandards für die Achtung der Menschenrechte in den Ländern zu übernehmen, in denen dies nicht durch die lokale Gesetzgebung gewährleistet ist.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Terna sich bedingungslos für alle Menschenrechte einsetzt, wurde diese Leitlinie unter Berücksichtigung des geschäftlichen Kontextes und der Lokalisierung der von den Unternehmen der Gruppe ausgeübten Tätigkeiten verfasst. Der Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf den Menschenrechten im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeit, für die sich Terna am Inhalt der 1998 von der Internationalen Arbeitsorganisation herausgegebenen Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit orientiert.

Im Folgenden finden Sie eine Liste der wichtigsten Bereiche, die bei der Betrachtung der Menschenrechte im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Terna von Interesse sind. Für jeden dieser Bereiche legt Terna sein Engagement dar, sowohl in Bezug auf die Aktivitäten der Unternehmen der Gruppe als auch in Bezug auf die Beziehungen zu ihren Lieferanten und Geschäftspartnern.

*Kinder- oder Zwangsarbeit:* Terna duldet keine Art von Kinder- oder Zwangsarbeit und lehnt Praktiken und Verfahren ab, die nicht mit den Bestimmungen über die Würde des Menschen übereinstimmen und den Entzug der Freiheit von Personen durch Dritte beinhalten. Jede Form oder Art der modernen Sklaverei - Leibeigenschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel - wird daher als unzulässig betrachtet.


*Brutale oder unmenschliche Behandlung:* Terna verlangt, dass seine Arbeitnehmenden mit Würde und Respekt behandelt werden. Körperliche Züchtigung, jede Form der Einschüchterung und sexuelle oder rassistische Belästigung, ob körperlich oder verbal, werden unter keinen Umständen toleriert.

*Diskriminierung:* Terna wendet keine Form der Diskriminierung aufgrund von Ethnie, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer Meinung, sexueller Orientierung, Nationalität, Herkunft oder sozialem Status, Gewerkschaftszugehörigkeit, Alter oder Behinderung in irgendeinem Bereich des Arbeitslebens an, z. B. bei Auswahl-, Einstellungs- und Kündigungsverfahren, finanzieller Behandlung, Zugang zu Schulungen oder Beförderungen.

*Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen:* Terna garantiert seinen Arbeitnehmern das Recht, sich frei gewerkschaftlich zu organisieren, und erkennt das Recht auf Tarifverhandlungen an, indem es mit den Gewerkschaftsorganisationen ein System der Arbeitsbeziehungen unterhält, das auf einer kontinuierlichen und konstruktiven Diskussion beruht.

*Gesundheit und Sicherheit:* Terna betrachtet den Schutz von Gesundheit und Sicherheit als einen Grundwert, der das Verhalten des Unternehmens prägt. Terna legt hohe Massstäbe an, wenn es um die Bewertung, die Vorbeugung und das Management der jeweiligen Risiken geht. Die Risikoprävention in Bezug auf Gesundheit und körperliche Unversehrtheit gilt für das Arbeitsumfeld, für die Beziehungen zum Personal und ganz allgemein für die Geschäftstätigkeit der Gruppe gegenüber allen Beteiligten.

*Arbeitsbedingungen und Lohn.* Terna verpflichtet sich, gesunde und hygienische Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, keine übermäßige Arbeitsleistung in Bezug auf Arbeitsstunden und -tage zu verlangen und ausreichende Ruhezeiten zu garantieren. Das

	<b>Guidelines</b> <b>Respect for Human Rights within the Terna Group</b>	Codifica	
		<b>LG057</b>	
		Data: 11/03/2021	Pag. 21 di 23

Mindestgehalt für die Beschäftigten darf nicht unter dem in den Tarifverträgen und der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes festgelegten Wert liegen.

*Weiterbildung:* Terna ist sich der Bedeutung der Information, Aus- und Weiterbildung sowohl für die Entwicklung der Fähigkeiten der Arbeitnehmenden als auch für die Förderung einer Unternehmenskultur bewusst, die sich auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz konzentriert.

*Datenschutz:* Terna ist sich der Bedeutung eines angemessenen Schutzes der an der Verarbeitung personenbezogener Daten beteiligten Personen bewusst und respektiert das Recht auf Privatsphäre aller Beteiligten. Terna verpflichtet sich zu einer ordnungsgemässen und korrekten Verwendung der übermittelten Daten und Informationen.

*Schutz des geistigen Eigentums:* Terna erkennt das Recht jedes Einzelnen an, seine moralischen und materiellen Interessen zu schützen, die sich aus der wissenschaftlichen, literarischen und künstlerischen Produktion ergeben, deren Urheber er ist.

*Umwelt:* Umweltveränderungen wirken sich auf die freie Entfaltung der Menschheit sowohl in Bezug auf die Existenz als auch auf die Würde aus. Terna hat die Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die Umwelt stets sorgfältig überwacht und ist bestrebt, sich in den Bereichen mit erheblichen Umweltauswirkungen, wie z. B. visuelle Auswirkungen, Lärm, elektromagnetische Felder und Abfälle, kontinuierlich zu verbessern; ausserdem verfolgt das Unternehmen einen verantwortungsbewussten Ansatz in Bezug auf das Schlüsselthema Klimawandel und achtet dabei besonders auf seinen Ressourcenverbrauch und seine Energieeffizienz.

*Korruptionsprävention:* Terna betrachtet Korruption als einen diskriminierenden Faktor, der das Recht jedes Einzelnen auf Chancengleichheit beeinträchtigt und generell ein Hindernis für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung darstellt und sich negativ auf das Wohlergehen der Gemeinschaften auswirkt. Das Unternehmen hat sich daher verpflichtet, jede Form von Korruption in allen seinen Geschäftsbereichen zu bekämpfen.

*Bürgerliche und politische Rechte:* Terna setzt sich für den Schutz der bürgerlichen und politischen Rechte der Akteure ein, mit denen das Unternehmen in Kontakt tritt, insbesondere der lokalen Gemeinschaften in den Ländern, in denen es tätig ist. Diese Rechte (einschliesslich der Gedanken- und Meinungsfreiheit, der politischen und religiösen Freiheit, der Gleichheit vor dem Gesetz usw.) werden von Terna ungeachtet des von der lokalen Rechtsordnung anerkannten Schutzniveaus respektiert und gewahrt.

*Schutz des Privateigentums:* Der Schutz von Privateigentum kann kritische Elemente in Bezug auf Aktivitäten im Ausland beinhalten, die in Ländern mit einer fragilen Rechtsstaatlichkeit oder mit Rechtssystemen, die die einheimische Bevölkerung nicht schützen, durchgeführt werden. Das Recht auf Konsultation und freie, vorherige und informierte Zustimmung der einheimischen Bevölkerung ist von grundlegender Bedeutung im Zusammenhang mit der Konzessionierung von Landanteilen durch Regierungen und private Akteure. Im Einklang mit den Bestimmungen der UN-Leitprinzipien sollten Unternehmen im Falle der Nichteinhaltung internationaler Menschenrechtsbestimmungen durch nationale Regierungen (z. B. Nichteinhaltung des Rechts auf Konsultation und freie, vorherige und informierte Zustimmung im Zusammenhang mit der Einleitung eines grossen Investitionsprojekts) vermeiden, eine Rolle bei der Förderung dieser Projekte oder Kooperationen zu spielen.

	<b>Guidelines</b> <i>Respect for Human Rights within the Terna Group</i>	Codifica	
		<b>LG057</b>	
		Data: 11/03/2021	Pag. 22 di 23

Ein besonderer Schwerpunkt auf den Arbeitsrechten bedeutet jedoch nicht, dass andere Kategorien von Rechten bei unternehmerischen Entscheidungen ausgeschlossen werden. Die Angemessenheit der Regulierungssysteme und die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit sind wesentliche Elemente, die bei der Bewertung von Geschäftsentwicklungsmöglichkeiten und bei der Prüfung von Wirtschaftsbeziehungen mit im Ausland tätigen Subjekten berücksichtigt werden müssen.

## 5. DUE DILIGENCE PROZESS

Die Umsetzung der in dieser Leitlinie genannten Verpflichtungen stützt sich auf die Festlegung und Durchführung eines Due-Diligence-Prozesses, der die Ermittlung der potenziellen Auswirkungen der Terna-Tätigkeit auf die Menschenrechte und die Bewertung der Angemessenheit der getroffenen Abhilfemassnahmen umfasst.

Der Due-Diligence-Prozess sollte:

- die Menschenrechte berücksichtigen, die für die Terna-Akteure von Bedeutung sind, wobei schutzbedürftigen Gruppen wie Kindern, Einheimischen, Migranten, Menschen mit Behinderungen und Arbeitnehmende von Zulieferern, die in Geschäftssitzen oder Standorten der Terna arbeiten, besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
- Bewertung potenzieller Wechselwirkungen zwischen der Geschäftstätigkeit von Terna und den Menschenrechten, die für die Stakeholder von Terna von Bedeutung sind, was zur Erstellung einer Karte der Aktivitäten führt, bei denen das Risiko negativer Auswirkungen am grössten ist:
  - o Geschäfte, die direkt von Terna und ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften getätigt werden;
  - o die Lieferkette, mit besonderem Augenmerk auf die Fälle, in denen ein grösseres Risiko in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte festgestellt wurde, wie z. B. Lieferanten für Vertrags- oder Untervertragsarbeiten und Tätigkeiten, die im Auftrag von Terna in Ländern durchgeführt werden, die in Bezug auf die Menschenrechte ein Risiko darstellen;
  - o Geschäftsbeziehungen (z.B. Joint Ventures mit und ohne Kontrollmöglichkeiten, Übernahmen);
- durch regelmässige Bewertungen zu überprüfen, ob der Schutz des Unternehmens (Verfahren, Kontrollen, Bewusstsein) angemessen ist, um Risiken in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen angemessen auszuschliessen;
- die gefährdeten Bereiche regelmässig kritisch zu überprüfen.

## 6. MINDERUNGS- UND ABHILFEMASSNAHMEN

Wenn im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung oder anderer Unternehmensbewertungen Tätigkeitsbereiche ermittelt werden, bei denen das Risiko von Menschenrechtsverletzungen nicht angemessen ausgeschlossen werden kann, verpflichtet sich Terna, Präventiv- und Abhilfemassnahmen zu ergreifen (Ausweitung, Artikulation, Stärkung der Verfahren, Kontrolle,

	<b>Guidelines</b> <i>Respect for Human Rights within the Terna Group</i>	Codifica	
		<b>LG057</b>	
		Data: 11/03/2021	Pag. 23 di 23

Sensibilisierungsmassnahmen), die den Schutz angemessen verstärken und das Risiko unter Kontrolle bringen

Mit dem Ziel, Opfern, deren Rechte verletzt wurden, den Zugang zu wirksamen Abhilfemassnahmen zu erleichtern, und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der dritten Säule der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte betrachtet Terna die Methoden zur Meldung von Verstössen, die im Ethikkodex vorgesehen sind, und die Methoden zur Meldung von Verstössen gegen die vorliegende Leitlinie als gleichwertig.<sup>3</sup>.

Im Falle einer Menschenrechtsverletzung müssen unverzüglich Massnahmen zur Behebung der Situation ergriffen werden, um zu verhindern, dass die Verletzung fortgesetzt wird oder sich wiederholt, sowie Massnahmen, um die Verletzung selbst zu sanktionieren und die Situation für alle Personen, deren Rechte verletzt wurden, zu verbessern.

Sowohl Pläne zur Schadensbegrenzung als auch Massnahmen zur Beseitigung von Verstössen werden überprüft und ihre Wirksamkeit zu gewährleisten.

## **7. AKTUALISIERUNG DER REGELUNG UND KOMMUNIKATION**

Die vorliegende Leitlinie wird einmal beurteilt, auch aufgrund der Erkenntnisse, die sich aus den Bewertungen und der Überwachungstätigkeit ergeben, überprüft. Sie wird im Falle signifikanter ausserordentlicher Aktivitäten, die das Tätigkeitsgebiet der Gruppe hinsichtlich der Art und der geografischen Lokalisierung der Geschäfte deutlich verändern, einer Überprüfung unterzogen.

Diese Menschenrechtsrichtlinie wird auf der Webseite der Terna Gruppe veröffentlicht und internen und externen Stakeholdern mit gezielten Massnahmen zur Sensibilisierung kommuniziert.

---

<sup>3</sup> Siehe "Erklärung zum Ethikkodex und dem Melden von Verstössen" Ethikkodex, S. 44.